



Verband Hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e. V.



Stadtarchiv Bad Homburg in der Villa
Wertheimber

Nachlässe in Archiven

Bericht von der Herbsttagung am 25.10.2017 in Bad Homburg

Am 25.10.2017 trafen sich Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare aus ganz Hessen zu ihrer Herbsttagung in Bad Homburg. Nur wenige Tage zuvor hatte das Bad Homburger Stadtarchiv die Einweihung seiner neuen Räumlichkeiten in der Villa Wertheimber feierlich begangen, nun konnten dort die zahlreich erschienenen Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer empfangen werden. Oberbürgermeister Alexander Hetjes begrüßte in der Villa Wertheimber rund 60 Gäste, die der Einladung der Vorsitzenden des Verbandes, Dr. Irene Jung, gefolgt waren.

Die Tagung widmete sich diesmal dem Thema „Nachlässe in Archiven“. Dass das in Nachlässen vorhandene private Schriftgut eine wertvolle Ergänzung zu dem üblicherweise in Archiven vorhandenen Behördenschriftgut darstellt und Archive sich deshalb auch aktiv um die Übernahme von Nachlässen bemühen sollten, dürfte in Archivreisen unstrittig sein. Die Referentin, Dr. Eva- Marie Felschow, Leiterin des Universitätsarchivs Gießen, ging zunächst auf die Frage „Was ist ein Nachlass“ ein und unterschied zwischen echtem und angereichertem Nachlass, Teil- oder Splitternachlass sowie dem Vorlass. Sie führte aus, dass ein Nachlass das ganze Spektrum an in Archiven verwahrten Materialien enthalten könne, wie z. B.

Lebensdokumente, Manuskripte und Arbeitspapiere, Korrespondenzen, Fotos, Akten aber auch Sammlungsgut.

Da es für Nachlässe keine klare Zuständigkeit gebe, komme es hier unter Umständen nicht nur zwischen Archiven zu Konkurrenzsituationen, sondern auch zwischen Archiven und anderen öffentlichen Einrichtungen wie Museen und Bibliotheken, erläuterte die Referentin anschaulich. Es sei auch nicht geregelt, wo ein Nachlass seinen endgültigen Aufbewahrungsort finden sollte. Und schließlich sei auch niemand verpflichtet, seinen Nachlass einem Archiv oder einer Bibliothek zu übergeben. Somit werde häufig regelrecht um die Überlassung von Nachlässen geworben, in der Hoffnung, dass sich der Nachlasser bzw. seine Erben für die werbende Einrichtung entscheide.

Das freie Sammeln von Nachlässen hat dazu geführt, dass sich Nachlässe in ganz unterschiedlichen öffentlichen Einrichtungen wie in Archiven oder Bibliotheken befinden können. Bereits in den 1960er Jahren förderte die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Erschließung von Nachlässen in Archiven und Bibliotheken. Da jedoch in beiden Sparten die Auffassungen von der Behandlung und der Erschließung der Nachlässe sehr unterschiedlich waren, kam ein gemeinsames Verzeichnis leider nicht zustande. Es blieb bei der unübersichtlichen Lage, welcher Nachlass sich in welcher Einrichtung befindet.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands ging vom Bundesarchiv die Initiative aus, ein gemeinsames Verzeichnis für die Nachlässe in Ost- und Westdeutschland zu erstellen. Eine Abfrage bei Archiven, ergänzt um bereits vorliegende Angaben bildete so die Grundlage für die „Zentrale Datenbank Nachlässe“ (ZDN). Diese ist seit Oktober 2002 im Internet für die Öffentlichkeit frei verfügbar. Genannt werden in der Regel der Aufbewahrungsort und Lebensdaten des Nachlassers. Bis heute sind dort rund 22.700 Nachlässe erfasst. Parallel dazu existiert aber eine weitere Nachlassdatenbank namens „Kalliope“, die von der DFG gefördert wird.

Wenn auch in der Vergangenheit mehrfach Versuche gestartet wurden, Regelwerke für die Erschließung von Nachlässen zu entwickeln, so sind diese jedoch für die Verzeichnung in Archiven nur bedingt anwendbar, da sie mehr auf bibliothekarische Anforderungen zugeschnitten sind.

Trotzdem sei aber festzuhalten, dass sich bei der archivischen Erschließung eines Nachlasses die Bildung folgender Gruppen anbiete:

1. Lebensdokumente des Nachlassers (wie z. B. Zeugnisse, Urkunden, Ehrungen...)

2. Werke (Manuskripte und Unterlagen aus der beruflichen Tätigkeit)

3. Korrespondenzen

4. Sammlungen

Nachfolgend erläuterte Felschow, die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie Nachlässe ins Archiv gelangen können, nämlich durch Schenkung, Kauf oder als Depositum.

Während die Schenkung die für das Archiv angenehmste Form darstellt, da sie in der Regel nicht mit Auflagen seitens des Schenkenden verbunden ist, kommen für den Ankauf meist Splitter- bzw. Teilnachlässe in Frage, die in der Regel von Antiquariaten angeboten werden. In beiden Fällen hat das Archiv die vollen Nutzungsrechte.

Beim Depositum dagegen behalten Familie bzw. die Erben das Eigentumsrecht an dem Nachlass und hinterlegen ihn nur in einer öffentlichen Einrichtung. Dies hat für das verwahrende Archiv den Nachteil, dass damit gewisse Auflagen verbunden sein können, wie die Benutzung des Nachlasses nur nach vorheriger Zustimmung der Familie bzw. der Erben.

Aber unabhängig davon, wie der Nachlass letztendlich ins Archiv gelangt ist, gelten für ihn auch die im Hessischen Archivgesetz genannten Schutzfristen. Ebenso gilt es, etwaige Urheberrechte zu beachten.

Ihren sehr interessanten und informativen Beitrag reicherte Dr. Felschow mit vielen Beispielen und Anekdoten an, die auf reges Interesse stießen und eine lebhafte Diskussion in Gang setzten.

Im Anschluss informierte Barbara Trosse von der Kommunalen Archivberatungsstelle über das Gesetz zum Schutz von Kulturgut, das die Bundesregierung im vergangenen Jahr verabschiedet hat. Dieses soll den Schutz von Kulturgut umfassend stärken und bessere Möglichkeiten eröffnen, gegen den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen.

Weiterhin gab es Informationen zur Arbeit der Kommunalen Archivberatung, zum Archivgesetz, sowie zum Sonderprogramm für die Erhaltung schriftlichen Archivguts. Über den Arbeitskreis Digitale Archivierung informierte Maxi Braun vom Stadtarchiv Weiterstadt.

Am Nachmittag bestand Gelegenheit zur Besichtigung der Villa Wertheimer. Dabei erfuhren die Teilnehmer von der Leiterin des Stadtarchivs, Dr. Astrid Krüger, viel

Interessantes über die Geschichte der Villa. Nach einer grundlegenden Sanierung hat das Bad Homburger Stadtarchiv dort nun sein neues Domizil gefunden. Bei einem Rundgang konnten sich die Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer von den schönen Räumlichkeiten überzeugen. Ein Gang durch den kleinen Park, in dem die Villa liegt, rundete die sehr gelungene Veranstaltung ab.

Die Frühjahrstagung 2018 des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare wird am 14. März 2018 in Mörfelden-Walldorf stattfinden und sich mit dem Thema „Buchbestände im Archiv“ befassen.